

## Sechstes Kapitel.

### Staatsbesitz und Staatskontrolle.

#### I.

„Gemeindeschulden sind nichts anderes als Gemeindekapital.“ Mit welcher Bereitwilligkeit haben die Sozialisten in ihrer Besorgnis, das Grausen der gemäßigtsten Parteien vor der ständig wachsenden Gemeindeverschuldung zu beschwichtigen, diese Behauptung Shaws heruntergeschluckt! Eine Gemeinde wünscht sich in den Besitz der Straßenbahn zu setzen: also kauft sie die Straßenbahngesellschaft aus. Damit hat sie sich zwar in den Besitz der Straßenbahn gesetzt, aber auch eine Verschuldung auf sich genommen. Aber, so wird uns ja gesagt, die Gemeindeschulden sind Gemeindekapital, ebenso wie die Schuldenlast einer Aktiengesellschaft deren Kapital ist. Sehr richtig; aber nach der gleichen Beweisführung ist Gemeindesozialismus auch nichts anderes als Gemeindekapitalismus. Genau so, wie die Aktiengesellschaft ihren Aktionären Zinsen zahlt, fährt die Gemeinde fort, den Privatkapitalisten Zinsen zu zahlen. Nur mit dem Unterschied, daß sie ihnen die früher mehr oder minder ungewissen Dividenden garantiert.

Die gleiche Überlegung gilt auch für die Verstaatlichung durch Ankauf. Das führt nicht zum Sozialismus, sondern gerade im Gegenteil zu einem garantierten Staatskapitalismus. Nationale Schulden mögen in gewissem Sinne Nationalvermögen sein; in Wirklichkeit sind sie das Vermögen der Wenigen, denen die Zinsen ausgezahlt werden.

Die Kollektivisten werden natürlich erklären, sie verwenden die Behauptung, „Schulden sind Kapital“ nur dazu, um sie „den Gemäßigtsten aufzutischen“. Sie wüßten sehr

wohl, daß die durch die Übernahme der Industrie kontrahierten Schulden allmählich abgetragen werden müßten, um das Gesamtprodukt der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen. Rückt man ihnen aber näher auf den Leib, wie das Belloc und andere getan haben, so stellt sich bald heraus, daß die Expropriation durch Schuldentilgungsfonds, Annuitäten oder irgendeiner nur denkbaren Besteuerung nicht Sache von Jahrzehnten, sondern von Jahrhunderten ist. Nolens volens wird der zahme Kollektivist, Liberale, Arbeitsparteiler oder Fabianer nur zum Verstaatlicher und hört auf, ein Sozialisierender zu sein.

Es ist ein Mißgeschick und zugleich ein Zeugnis für die Denkrichtung der englischen Sozialisten, daß wir in den letzten Jahren zwischen Verstaatlichung und Sozialisierung keinen Unterschied mehr gemacht haben. Es lassen sich deutlich zwei Wege erkennen, wie der Staat seine Macht über die Industrie ausdehnen kann. Er kann mehr besitzen und er kann mehr verwalten. Verstaatlichung im eigentlichen Sinne, wie sie von Kapitalisten wie Arbeitervertretern gemeinhin verstanden wird, bedeutet staatliche Verwaltung; Sozialisierung im Sinne eines Sozialdemokraten oder eines Söldners der Antisozialistischen Vereinigung bedeutet Staatseigentum.

Ist es nun nicht ganz klar, daß Sozialismus in wirtschaftlicher Hinsicht die Verteilung des Mehrwertes an die Allgemeinheit bedeutet? Folglich involviert der Sozialismus auch den Staatsbesitz. Der Mehrwert kann nur dann der Allgemeinheit zufließen, wenn das Eigentumsrecht an Grund und Boden und an Produktionsmitteln sich im Besitz der Allgemeinheit befindet.

Die staatliche Verwaltung hingegen ist ein ganz anderes Kapitel. Vorausgesetzt, daß der Mehrwert der Allgemeinheit zufließt, wie das unter dem Gildensystem der Fall wäre, steht es uns frei, nach welchem Plan wir die Industrie des Landes kontrollieren wollen. Die Gildenvertreter haben ständig

darzulegen versucht, daß die staatliche Verwaltung kein zufriedenstellender Plan ist.

Der Kollektivist, sofern er im weiteren Sinne des Wortes Sozialist ist, gibt, wie wir gesehen haben, zu, daß die staatliche Verwaltung für sich allein nicht ausreichend sei. Er will sie durch das staatliche Eigentum ergänzen. Der Gildenmann antwortet ihm darauf, daß die staatliche Verwaltung nicht bloß unzulänglich, sondern verkehrt sei. Die Kontrolle der Produktion, meint er, sei Aufgabe der Produzenten und nicht der Konsumenten. Nur wenn wir dem Erzeuger die Kontrolle über sein eigenes Erzeugnis geben, leisten wir dem Grundsatz der echten Demokratie Genüge, denn Selbstverwaltung ist auf industrielle Betätigung ebensogut anwendbar, wie auf politische.

Ich habe aber nicht die Absicht, an dieser Stelle meine Gründe zugunsten der Gildenkontrolle zu wiederholen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Staat seine Macht nach zweierlei Richtung ausdehnen kann: über das Eigentum und über die Verwaltung. Kann man nicht auf den ersten Blick erkennen, daß die Gesellschaft heute in gerader Linie auf die staatliche Verwaltung lossteuert, aber mit nicht annähernd so großer Eile nach der Richtung der Eigentumsverstaatlichung? Wir verstaatlichen, aber wir sozialisieren fast gar nicht.

Selbst wenn wir an die Sozialisierung herangehen, verketten wir die staatliche Eigentumsübernahme mit einem Kontrollsysteem für die Industrien, das die Gildenvertreter moralisch und wirtschaftlich für falsch halten. Selbst wenn wir uns nach etwa tausend Jahren von der Last der Zinsen, die uns die Verstaatlichung auferlegt hat, befreien könnten, blieben wir immer noch belastet mit der burokratischen Industriekontrolle, die uns nicht zu wirklicher industrieller Demokratie kommen lassen wird. Selbst wenn wir nach einer so langen Fahrt, wie die des Fliegenden Holländers, am Kap des Staatskapitalismus landen würden, fänden wir uns auf der anderen Seite in einem Sargassomeer des Staats-

sozialismus, der weiter alle Initiative unterdrücken, jeden Eifer hemmen und den Arbeitern jede Freiheit vorenthalten würde.

Dennoch ist die Sachlage nicht so einfach wie jene glauben, die uns dazu veranlassen wollen, uns jeder Verstaatlichung, als dem Weg zum Sklavenstaat, zu widersetzen. Ich möchte in diesem Kapitel das ganze Problem der Verstaatlichung vom Standpunkte der Reichsgilden untersuchen. Der fortgeschrittene Flügel der Arbeiterbewegung muß sich entscheiden, welche Haltung er dieser Frage gegenüber einnehmen will, denn davon hängen zahlreiche wichtige Fragen der unmittelbar einzuschlagenden Politik ab. Wir können es uns nicht leisten, in Bewunderung unseres vollkommenen Endsieges unseren eigenen Feldzugsplan zu vernachlässigen, und müssen die Pläne unserer Gegner zu durchschauen versuchen.

## II.

Wie sollen sich also die Gildenanhänger gegenüber der Verstaatlichung verhalten? Als unzufriedene Minderheit in der sozialistischen Bewegung finden sie sich, wenn sie irgend einer sozialistischen Gesellschaft angehören, gleich mit den Leuten zusammen, die die Verstaatlichung an die Spitze ihres Programms stellen. Widersprechen sie einer weiteren Ausdehnung des staatlichen Handels, so wirft man ihnen vor, sie seien keine Sozialisten, sondern Syndikalisten, die in einer sozialistischen Körperschaft nichts zu suchen hätten. Unterstützen sie die Bestrebungen zur Verstaatlichung unter der Bedingung, daß mit dem Staatsbesitz die Gildenkontrolle einhergehen müsse, dann erzählen ihnen ihre Genossen, es bestände zwischen ihren beiderseitigen Anschauungen kein prinzipieller Unterschied, sie sollten sich also im Augenblick wenigstens auf die Verstaatlichung des Besitzes einigen, der genaue Anteil an der Kontrolle, den man später den Arbeitern geben würde, könnte ja dann bestimmt werden. Der Kollektivist ist voll Sympathie für die Idee, die dem Gilden-

system zugrunde liegt, vorausgesetzt, daß er sich mit ihrem vitalsten Prinzip, der industriellen Selbstverwaltung, in keiner Weise zu kompromittieren braucht.

Die Gildenanhänger befinden sich also in einem Dilemma. Sie sind für Verstaatlichung des Eigentums, aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Es läßt sich nun schwer bestimmen, wie sie sich zu der Verstaatlichung, wenn sie ihnen ohne diese Bedingungen angeboten wird, verhalten sollen. Sie könnten in verschiedener Weise Stellung nehmen, wie ich gleich zeigen werde.

Erstens könnten sie sich den Verfassern von „The Miners Next Step“ anschließen, wenigstens bezüglich der Übergangsmethoden. Sie könnten also einfach die Verstaatlichung ablehnen und sich ganz auf die industrielle Aktion legen. Sie könnten meinen, der beste Weg, sich die Kontrolle zu verschaffen, sei die Austreibung der Kapitalisten durch direkte Aktion. Dementsprechend müßten fortdauernd Streiks gemacht werden, und jeder dieser Streiks müßte nach dem Sieg der Arbeiter die Kapitalisten ärmer zurücklassen als zuvor. Die Profitrate muß sinken, und gleichzeitig müssen die Arbeiter einen wachsenden Anteil an der Verwaltung der Industrie übernehmen, bis zuletzt die Kapitalisten ihr Geschäft nicht mehr rentabel genug finden, ausscheiden und die Arbeiter im unbeschränkten Besitz zurücklassen. Bis hierher ist alles rein syndikalisch, aber der Gildensozialist, der diese Stellung einnimmt, setzt noch etwas hinzu. Jetzt, aber auch erst jetzt, soll der Staat den Besitz der Produktionsmittel übernehmen, während die Verwaltung den Gewerkschaften überlassen bleibt.

Diese Haltung wäre durchaus richtig, wenn sich die Gewerkschaften darauf verlassen könnten, daß die Kapitalisten die Hände in den Schoß legen werden. Wir müssen uns aber statt dessen fragen: was wäre der „nächste Schritt“ der Kapitalisten? Zunächst steht es noch keineswegs fest, daß ein „erfolgreicher“ Streik ein Sinken der Profitrate verursacht. Besonders in einer mehr oder weniger mono-

polistischen Industrie bringt der Kapitalist in der Regel durch erhöhte Preise vom Publikum alles, wenn nicht noch mehr, wieder ein, was er den Arbeitern an Lohnerhöhungen zugeschrieben mußte. Selbst wenn jeder Streik, erfüllt mit immer neuen Zwecken, den Gewerkschaften in der Kontrolle einen stärkeren Rückhalt geben würde, könnte durch Streiks allein noch keine Abschaffung der Gewinne erzielt werden. „Aber,“ werden die Verteidiger des reinen Industrialismus sagen, „selbst wenn dem so wäre, so werden doch die einzelnen Streiks um teilweise Kontrolle endlich von einem erfolgreichen Streik um die gesamte Kontrolle gefolgt werden, und damit wäre die vollständige Übertragung der Gewinne auf die Arbeiter erreicht. Wenn aber die Gewinnrate durch die Streiks nicht sinken würde, hätten die Arbeiter schon lange zuvor mit der Forderung nach größerem Anteil an der Kontrolle die Forderung nach der Gewinnübertragung des Unternehmens verbunden.“

Diese Auffassung ist sich nicht klar über den zweiten Schritt des Kapitalisten. Angesichts der Gefahr, daß ihnen ihre Gewinne von den Arbeitern entrissen werden, würden die besitzenden Klassen alles auf den Staat abladen. Sie werden ihre eigene Verstaatlichung verlangen, damit die Regierung ihnen ihre Dividenden garantiert. Dann werden die Arbeiter plötzlich entdecken, daß sie nicht, wie sie geglaubt haben, sich im Streik gegen die Kapitalisten befinden, sondern gegen den Staat. Ihre Aktion wird dadurch nicht entwertet, und wenn ihre Forderungen abgelehnt werden, so steht zu hoffen, daß sie unter diesen Umständen noch beharrlicher streiken werden, — aber was sie auch immer tun mögen, so werden sie sich einen neuen Plan ausdenken müssen, d. h. wenn sie die Kontrolle gemeinsam mit einem demokratischen Staat erstreben. Sind sie Syndikalisten, so wird es ihnen keinen Unterschied machen, gegen wen sie streiken — außer daß ihnen der Staat als noch gefährlicherer Feind erscheinen wird. Da sie darauf ausgehen, den Mehrwert ihrer Industrie ganz für sich zu ge-

winnen, werden sie voraussichtlich nicht ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist. Die Gildenanhänger hingegen wünschen eine Gemeinschaft zwischen Staat und Gewerkschaften und treten als Sozialisten dafür ein, daß der Mehrwert der Allgemeinheit zugute kommt. Sie wollen nicht für die verschiedenen Industrien verschiedene Arten eines kollektiven Profits einführen. Sie streiken nicht, um den Staat zu zwingen, einen Besitz aufzugeben, der nicht mehr ertragreich ist, sondern nur, um sich die Produktionskontrolle zu verschaffen, und sie sind bereit, für diese Kontrolle nach Maßgabe ihrer Fähigkeit, gemessen an der Produktivität ihrer Industrie, zu bezahlen.

Wir kommen auf diese Seite des Problems noch zurück. Es muß jetzt betont werden, daß, wenn all das Gesagte zutrifft, der Zustand, den wir kritisieren, wenigstens zum Teil hinfällig wird. Der reine Industrialist des ersten Typus läßt die Verstaatlichung ganz außer Betracht in seiner Beweisführung. Es genügt ihm nicht, sich gegen die Verstaatlichung auszusprechen. Es hat keinen Sinn, dem Feldzugsplan des Gegners, zu dem in nicht zu ferner Zeit die Verstaatlichung werden mag, zu widersprechen. Der geschickte Stratege versucht vielmehr, die Handlungen seines Gegners zu erraten und dann zu überlegen, wie er ihnen begegnen kann. Unser Industrialist muß also die Verstaatlichung entweder annehmen oder ablehnen. Aber kann er oder ein anderer, der der Ansicht ist, die industrielle Macht gehe der politischen voraus, daran zweifeln, daß die Kapitalisten die Verstaatlichung durchsetzen werden, wenn sie wollen? Ärzte könnten sich möglicherweise der Einführung eines ärztlichen Landesdienstes widersetzen, denn sie sind Kapitalisten und Arbeiter zugleich, aber es wäre geradezu lächerlich, zu glauben, daß irgendwelche Handarbeiter sich der Verstaatlichung entgegenstellen könnten, wenn Staat und Unternehmer sie beide wünschen. Die Verstaatlichung ist unausbleiblich, aber nicht, weil sie die Politik der Arbeiterpartei ist, sondern weil sie

rapide zur Grundlage gesunder kapitalistischer Wirtschaftspolitik wird.

Seien wir ganz offen. Die einzigen Industrien, die eine Arbeiterorganisation besitzen, die annähernd so ausgebildet ist, um die in „The Miners Next Step“ angeratene Politik zu verfolgen, sind gewisse öffentlich-nützliche Dienste, die einen natürlichen Monopolcharakter tragen. Richten wir nun unsere Aufmerksamkeit auf diese Industrien, sagen wir die Bergwerke und die Eisenbahnen. Wäre in beiden Fällen nicht zu erwarten, daß als erstes Zeichen der bewußten und erfolgreichen Anwendung dieser Politik das Signal zur Verstaatlichung gegeben würde? Und ist es nicht ebenso einleuchtend, daß zurzeit ein Streik gegen die Verstaatlichung undenkbar ist?

Ein solcher Streik wäre auch in der Tat ein ganz unsinniges Paradoxon. Die Arbeiter sollen nicht gegen Verstaatlichung streiken, sondern für Kontrolle. Man muß aber zugeben, daß die Arbeiter heute für die Übernahme der alleinigen Kontrolle noch nicht reif sind. Ehe das aber nicht der Fall ist, würde ein Streik gegen Verstaatlichung nur ein Streik für die Erhaltung des Privatbesitzes in Händen der heutigen Besitzer werden. Es wäre ein Streik zur Rettung der Kapitalisten vor sich selbst oder vor ihrem alter ego, dem Staat. Obgleich die Befürwortung eines solchen Streiks als Versuch hingestellt werden könnte, das gemästete Kalb des Kapitalismus vor der Wegnahme durch die Feinde zu retten, ist die Sachlage doch zu unsinnig, um sich überhaupt bei ihr aufzuhalten. Selbst wenn sie sich logisch rechtfertigen ließe, was nicht der Fall ist, wäre diese Stellungnahme ganz aussichtslos.

Es ist folglich ganz überflüssig, sich der Verstaatlichung öffentlich-nützlicher Dienste, wie der Bergwerke und Eisenbahnen, entgegenzusetzen oder ihr Schwierigkeiten zu machen. Und bei den anderen Industrien, bei denen zurzeit noch keine Aussicht auf Verstaatlichung besteht, ist es ziemlich gleichgültig, ob die Sozialisten für oder gegen die Ver-

staatlichung eintreten. Nur in einem einzigen Falle sollten sie aktiv auf die Verstaatlichung hinarbeiten, nämlich im Bankwesen. Uns genügt im Augenblick die Feststellung, daß ein Widerstand unnütz ist, wo die Verstaatlichung wahrscheinlich, und ein Eintreten für sie keinen Sinn hat, wo sie unwahrscheinlich ist.

Diese Beweisführung, die wir für die prinzipiellen Gegner der Verstaatlichung gegeben haben, gilt auch für jene, die zwar glauben, daß die Verstaatlichung kommen müsse, aber daß die Arbeiter heute dazu noch nicht reif seien. Natürlich sind die Arbeiter heute noch nicht reif dazu, aber gerade deswegen wird sie kommen. Wäre die gesamte Arbeiterklasse durchdrungen von der Idee der Kontrolle und begabt mit der Macht, die eine solche Idee gibt, so könnte die Verstaatlichung nicht länger kapitalistischen Zwecken dienen. Sie wäre im Gegenteil das Signal zum völligen Sturz des staatlichen oder privaten Kapitalismus und seine Ersetzung durch das Gildensystem. Die Verstaatlichung kommt jetzt unvermeidlich, weil sie der letzte Trumpf der Kapitalisten ist. Wenn sie ihre Dividenden vor den direkten Aktionen der Arbeiter nicht mehr sicher glauben, vertrauen sie auf den Staat, daß er sie durch Verstaatlichung rette — wenigstens für den Augenblick. Aber solange die Leute, die uns immer erzählen, die Arbeiter seien zur Verstaatlichung noch nicht reif, uns nicht angeben, wie die zugestandenermaßen schlecht organisierten unreifen Arbeiter die Verstaatlichung bekämpfen sollen, gilt auch für sie die Beweisführung, die ich bei der Besprechung des reinen Industrialismus angewandt habe. Es bedeutet verlorene Mühe, Tinte und Kraft, sich dem Unvermeidlichen zu widersetzen. Wir wollen darum lieber untersuchen, welche Wirkung die Verstaatlichung der Bergwerke und Eisenbahnen auf die Chancen der Gildenkontrolle haben würde.

### III.

Ich schloß den vorhergehenden Abschnitt mit einer Frage. Welche Wirkung wird die Verstaatlichung — oder

wenn man will, der Staatskapitalismus — auf die Aussichten der Gildenkontrolle ausüben? Wird sie den Gilden den Weg ebnen oder erschweren? Bei der Beantwortung dieser Fragen bezieht man sich ganz natürlich zunächst auf das Arbeiten der bereits heute verstaatlichten oder kommunalisierten Unternehmungen. Wie hat in diesen Fällen der Staatsbesitz gewirkt? Sobald die Frage der Verstaatlichung auftaucht, stellen Anhänger und Gegner diese gleiche Frage. Der Staatssozialist wird uns sagen, daß der Staat im großen ganzen ein besserer Unternehmer sei als der Privatkapitalist, daß der staatlich angestellte Arbeiter bessere Bedingungen und mehr Sicherheit genießt, und daß durch die Öffentlichkeit, welche die Parlamentskontrolle schafft, schreiende Ungerechtigkeiten ausgeschlossen sind. Auf der anderen Seite werden die Gegner des Kollektivismus alle kleinen und großen Gefahren und Nachteile der Bureaucratie unterstreichen; sie werden die bestehenden staatlichen Verwaltungen als Beweis für die unvermeidliche Zunahme der Bureaucratie unter staatlicher Verwaltung anführen; sie werden ausführen, daß die „Vorteile“, die der Staatsbeamte genießt, durch Verluste an wirtschaftlichen und bürgerlichen Rechten mehr als ausgeglichen werden; schließlich werden sie behaupten, daß die durch das Parlament gesicherte Öffentlichkeit nutzlos ist, solange sie nicht die Waffen der wirtschaftlichen Aktion hinter sich hat. Beide Parteien werden für ihre Behauptungen mit gleicher Leichtigkeit Beispiele finden, aber in der Regel werden es verschiedene Beispiele sein, nicht unbedingt aus verschiedenen staatlichen Unternehmungen, aber solche, die verschiedene Seiten der gleichen Unternehmung betreffen.

So versichert uns der Kollektivist, der Staat sei kein Leuteschinder, sondern zahle meistens Gewerkschaftstaxen. Wo das nicht der Fall ist, kann er in der Regel nachweisen, daß die Arbeiter durch Pensionen oder dergleichen ein Äquivalent bekommen. Überzählige Leute werden allerdings oft schlecht bezahlt, aber für seinen festen Angestelltenkörper

ist der Staat im Vergleich zum Kapitalisten ein anständiger Unternehmer. In geringerem Maße und mit mehr Ausnahmen gilt das gleiche für die Gemeinden. Sie zahlen aus irgendwelchen Gründen normalerweise nicht weniger als die Gewerkschaftstaxe. Die wenigen Ausnahmen, die jedermann kennt, ändern nichts an der Regel. In der Stufenleiter der kapitalistischen Unternehmer steht der Staat vielleicht etwas über dem Durchschnitt.

Es mag auch zutreffen, daß er diese Stellung zum Teil der durch das Parlament geschaffenen Öffentlichkeit und Kontrolle verdankt. Die Parlamentsmitglieder haben eine eigennützige — manchmal vielleicht auch uneigennützige — Abneigung gegen die bösen Arten der Arbeiterausbeutung, sie wollen wenigstens nicht öffentlich dafür verantwortlich sein. Was also die Löhne betrifft, kann das Parlament bei genügender Öffentlichkeit dafür sorgen, daß die staatlichen Anstellungsbedingungen auf den normalen Stand gebracht werden. Weiter zu gehen, haben sie nicht den Wunsch; sie werden suchen, so „gut“ zu sein, wie der durchschnittliche Privatunternehmer, aber sonst werden sie gar nichts unternehmen, um noch besser zu sein als er, auf die Gefahr hin, ihren Sitz zu verlieren. Wo es sich um Fragen der Disziplin oder der Verwaltung, kurz der Kontrolle, handelt, sind sie hart wie Stein bei der Verteidigung der bureauratischen Allmacht und Allweisheit der ständigen Beamten.

Die Wahrscheinlichkeit aller dieser argumenta ad opificem zugunsten der staatlichen Verwaltung beruhen auf dem gleichen Trugschluß, wie die Argumente zugunsten des obligatorischen Schiedsgerichtsverfahrens. Weil die Wirkung zunächst eine Erhöhung der Löhne auf die Norm ist, glaubt man darin einen Beweis für die Richtigkeit des Systems zu sehen. Davon ist keine Rede; die vom Parlament oder einer von ihm abhängigen Körperschaft festgesetzten Löhne erreichen den Normalsatz — aber dabei bleiben sie unweigerlich stehen. Jeder neuen Forderung, von der nicht gezeigt wird, daß sie bei den meisten oder wenigstens den besten

Unternehmern gebräuchlich ist, widersetzt sich die öffentliche Autorität, die jedesmal von Beamtenstum, Konservatismus und Bureaucratie beherrscht wird, bis zum äußersten. Wenn man dem Gildenmann die Verstaatlichung anbietet aus dem Grunde, weil Parlament und Beamte jede vernünftige Forderung gewähren würden, ist seine Antwort klar und unzweideutig. Für seine Zwecke ist die parlamentarische Kontrolle nicht bloß wertlos, sondern geradezu hinderlich.

Wir wollen jetzt einen Blick auf das Bild der staatlichen Verwaltung werfen, das uns der Syndikalist malt. Als Beispiel nehmen wir das „demokratische“ Frankreich, die eigentliche Heimat des Syndikalismus, und greifen drei staatliche Unternehmungen heraus: Schule, Post und Eisenbahn. Die gewerkschaftliche Vereinigung der Lehrer wurde unterdrückt; ein französischer Ministerpräsident, angeblich ein Sozialist, bekämpfte einen Eisenbahnerstreik, indem er die Eisenbahner militarisierte; die Post ist, wie Beaubois in seiner ausgezeichneten Flugschrift „La Crise Postale et les Monopoles d'Etat“ nachwies, eine Brutstätte der Bureaucratie, der Günstlingswirtschaft und der Unfähigkeit. Die französischen Arbeiter wissen sehr wohl, daß die Begleiterscheinung des Staatsbesitzes die Verwaltungstyrannie ist.

Sollen wir nun daraus schließen, daß vom Gildenstandpunkt die Verstaatlichung immer von Übel ist? Wenn dem so wäre, so befänden wir uns in einer bösen Klemme, da wir uns dahin entschieden haben, daß es unnütz wäre, ihr zu widerstreben. Aber unsere Ausführungen brauchen nicht für diese Konstruktion zu gelten. Die Verstaatlichung ist nur in dem Maße gefährlich, als die Gewerkschaften schwach sind. Wäre das französische Gewerkschaftsleben nicht schwach, sondern stark, dann könnten die öffentlichen Unternehmungen nicht mit der Unfähigkeit und Willkür geleitet werden, die sie heute kennzeichnen. Die Laster der Verwaltung werden eingeschränkt durch die Tugend der Angestellten.

Die Staatsressorts und die Gemeinden sind, wenngleich sie mindestens ebenso hohe Löhne zahlen als der Durchschnitt der Unternehmer, sicherlich von Natur aus jeder Einmischung der Verwalteten in die Verwaltung feindlich gesonnen. Jede Ausdehnung der gewerkschaftlichen Tätigkeit wird von ihnen als disziplinstörend unterdrückt, oder wenn sie es soweit gebracht haben, außer Bureaucraten auch noch Philosophen zu sein, als Rebellion der Arbeiter gegen sich selbst angesehen — denn sie werden sagen: die Bürger sind der Staat. Sie werden der Ausdehnung der Gildenkontrolle jedes nur erdenkliche Hindernis in den Weg legen. Nichtsdestoweniger bleiben die öffentlichen und halböffentlichen Unternehmen der fruchtbarste Boden für das Wachstum und Aufblühen der Gildenidee.

Wir haben seit allzulanger Zeit den Marxschen Satz, daß die Befreiung der Arbeiter nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein könne, wiederholt, ohne ihn zu verstehen. Die Syndikalisten und Reichsgildenvertreter haben absolut recht, wenn sie das industrielle Selbstbewußtsein der Arbeiter als Angelpunkt des ganzen Gesellschaftssystems ansehen. Die wichtigste Sache bei den verschiedenen Formen der kapitalistischen Industrieorganisationen ist nicht die, ob sie hart oder milde sind, die Arbeiter gut oder schlecht ernähren, sondern ob sie den Geist der Freiheit im Menschen pflegen oder zerstören. Überall wo wir unter dem heutigen System eine Auflehnung finden, die nicht nur durch blinden Ärger oder blinde Verzweiflung entfacht wurde, sondern in der die aufbauende Idee der industriellen Demokratie lebendig ist, da handelt es sich um eine gesellschaftliche Struktur, die am besten geeignet ist, die gute Sache zu fördern. Wo kein Wille zum Aufbau besteht, ist auch keine Aussicht, den bestehenden Kapitalismus zu überwinden, mag die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wie immer beschaffen sein.

Dies gibt uns ein nicht bloß quantitatives Maß für den neuen Geist. Nicht da, wo die Menschen am aufgeregtesten und aufrührerischsten sind, sondern da, wo sie sich am klar-

sten darüber sind, was und wie geändert und verbessert werden müßte, ist die Sache der Arbeiterschaft am aussichtsreichsten. Eine Idee kann nur durch eine andere Idee vernichtet werden; solange die Arbeiter nicht von dem Wunsche beseelt sind, ihre eigenen Herren zu sein, können sie die Idee, daß sie zur Lohnsklaverei geboren seien, nicht verdrängen.

Aber schlägt die Idee der Kontrolle anscheinend nicht gerade in den öffentlichen und halböffentlichen Diensten Wurzel? Dem Post- und Telegraphenbeamtenverband gebührt die Ehre, als erste Gewerkschaft öffentlich für gemeinsame Kontrolle eingetreten zu sein — ein Vorschlag, der bezeichnenderweise von den Mümmelgreisen des „New Statesman“ als phantastisch gebrandmarkt wurde. Im Postbetrieb war die Forderung nach Kontrolle, wie wir sehen werden, seit langem eine lebenswichtige und praktische Frage. Eine Generation ihrer Zeit voraus, kämpfen die Postbeamten gegen eine Übermacht den Kampf der Reichsgilden. Es ist ganz bezeichnend, daß die Forderung nach Kontrolle gerade in einem öffentlichen Dienst, wie dem Postwesen, eine so ausgesprochene Form angenommen hat. Überdies haben wir schon gehört, daß die französischen Postarbeiter die gleiche Forderung erhoben haben.

Der zweite Fall, wo die Frage der Kontrolle sich in den letzten Jahren in den Vordergrund gedrängt hat, ist der Eisenbahndienst. Die Eisenbahnarbeiter, die man bis dahin als die rückständigsten Gewerkschaftler angesehen hatte, haben heute eigentlich die Führung des „vordersten“ Arbeiterflügels übernommen. Die Eisenbahnen unseres Landes sind noch nicht verstaatlicht, stehen aber unter staatlicher Kontrolle, und in den letzten Jahren hat sich der Staat so oft hineingemengt, daß wir sie für unsere Zwecke praktisch als verstaatlicht ansehen können. Wie kommt es nun, daß die Gildenidee sich so spontan gerade in diesen Industriezweigen manifestiert hat, anstatt in solchen, die unter privater Verwaltung stehen?

Ein wichtiger Grund ist gar bald gefunden. Nichts leistet

der Idee der Kontrolle so großen Vorschub als eine vereinheitlichte Verwaltung. Wo sich eine Industrie in eine Anzahl ganz oder fast ganz getrennter Verwaltungen zersplittet, die nach verschiedenen Grundsätzen und fast unabhängig voneinander arbeiten, läßt sich die doppelte Forderung nach Anerkennung und Kontrolle nicht so leicht aufstellen als dort, wo die ganze Industrie zentralistisch geleitet wird. Bei getrennten Verwaltungen konzentriert sich die gewerkschaftliche Tätigkeit so ziemlich darauf, die schlechteren Unternehmer auf die Norm der besseren zu bringen. Die Gewerkschaften sind dann stark damit beschäftigt, die normale Rate zu erhalten und zu verbessern. Die Lohnfragen nehmen den wichtigsten Platz ein, wenn sie die Energien der Gewerkschaften natürlich auch nicht gänzlich absorbieren. Aber die Probleme der Disziplin oder der Verwaltung tauchen in diesen Industriezweigen meist in einer einzelnen Unternehmung auf, und wenn sie zur Zufriedenheit erledigt sind, erhebt sich keine Forderung nach einem einheitlichen und anerkannten Recht zur Einmischung in die Handlungen aller Industriefirmen. Der Fall bleibt vereinzelt und unwichtig, ein neues Prinzip wird durch ihn nicht begründet.

Bei einer einheitlichen Verwaltung hingegen werden die sich ansammelnden individuellen Forderungen immer gegenüber der gleichen Autorität geltend gemacht und zeigen sich bald als Zeichen eines allgemeinen Prinzips, das dann mit einem Male zur allgemeinen Forderung erhoben wird. Man verlangt dann die Anerkennung der Gewerkschaften, und hat man sie erst erlangt, dann werden aus ihr von selbst immer mehr Rechte abgeleitet. Früher oder später gewinnt die Gewerkschaft einen wirklichen Rückhalt in der Kontrolle, und der erste Schritt nach der Richtung der Reichsgilden ist damit getan.

An zweiter Stelle werden die Arbeiter durch die Bureaucratie der Staatsressorts, die mit der einheitlichen Verwaltung einhergeht, verärgert, und sie gibt ihnen auch Grund zur Verärgerung. Sie sehen gar bald, daß etwas nicht in

Ordnung ist, und müde und gequält durch die Unfähigkeit der Beamten fordern sie den Platz dieser Stümper gar bald für sich. Das natürliche Gefühl, das uns allen gemeinsam ist, einen Menschen, den wir etwas ungeschickt machen sehen, was wir besser können, beiseite zu schieben, kommt ihnen dabei zu Hilfe; und ihr Ärger verwandelt sich in die vernünftige, wenn auch begreiflicherweise noch ungeduldige, Forderung nach gemeinsamer Kontrolle ihrer Industrie. Entspricht die verstaatlichte Industrie nicht am meisten dieser Beschreibung, und ist sie nicht infolgedessen der beste Nährboden für die Gildenidee?

#### IV.

„Trustsprengen“ ist der Lieblingszeitvertreib der „betrügerischen“ amerikanischen Reformer. In den Vereinigten Staaten ist die staatliche Regelung der Großunternehmen als „fortschrittliche“ Möglichkeit zur Beendigung des Lohnsystems angepriesen worden — eine so durchsichtige List des Kapitalismus, wie die offenkundigsten Streiche des Lloyd-Georgismus, die wir in unserem Lande zu erdulden haben. Die Nutzlosigkeit all dieser Versuche, eine Mrs. Partington zu spielen, ist vom revolutionären Flügel des amerikanischen Sozialismus schon seit jeher entsprechend gewürdigt worden. W. D. Haywood und Frank Bohn sprechen sich in ihrem Buche „Industrial Socialism“ mit großem Nachdruck gegen den Antitrustfeldzug der Politiker aus. Sie haben begriffen, daß es nicht ihres Amtes ist, sich für eine der beiden rivalisierenden Formen der kapitalistischen Organisation zu entscheiden. Sie ziehen aus, um den Kapitalismus zu vernichten, nicht um ihn umzugestalten.

Wenn jede Verstaatlichung wirklich nichts anderes bedeuten würde als Staatskapitalismus, wie uns die Syndikalisten einreden wollen, so würde daraus noch nicht folgen, daß man sich ihr entgegenstellen soll. Wenn der Staat nur der alter ego des Unternehmers ist, was kümmert es uns dann, wer von beiden regiert? Wenn es keinen Sinn hat,

gegen die Trusts anzukämpfen, welchen Sinn hätte es dann, sich der Verstaatlichung zu widersetzen, die doch nur eine vervollkommnete Form der Trustbildung ist? Sind nicht beide Stadien notwendig oder mindestens vielfach zweckmäßig für den Übergang vom individuellen Kapitalismus zu dem System der Arbeiterkontrolle in der Industrie?

Denn der Staat hat mit Trusts, Kartellen und Syndikaten offenbar folgendes gemein. Beide Teile setzen eine außerordentlich vereinheitlichte Verwaltung voraus, beide neigen zur Zentralisation und zur Bureaucratie, beide neigen dazu, selbst wenn sie ihre Arbeiter anständig bezahlen, diese mit unangenehmen Beschränkungen und roten Bändern zu ärgern. Von den Angestellten der amerikanischen Trusts ist die revolutionäre Gewerkschaftsvereinigung der Industriearbeiter der ganzen Welt ausgegangen; die Lohnsklaven des Staates und der großen Gesellschaften Großbritanniens waren dazu bestimmt, die Reichsgildenleute zu erzeugen.

Es handelt sich also nicht darum, ob eine Industrie verstaatlicht ist oder nicht — das ist heute in erster Linie eine Frage der kapitalistischen Zweckmäßigkeit —, sondern ob die ganze Industrie unter eine einheitliche Verwaltung gebracht ist. Es kann nicht oft genug betont werden, daß die dem Gildensystem entsprechende Industrieorganisation eine Reichsorganisation ist, ebenso wie die Gewerkschaftsvereinigung, aus der die Gilde entspringt, eine Reichsgewerkschaft sein muß. Wir können ganz allgemein sagen, daß der Kampf um die Gildenkontrolle in den großen Industrien ausgefochten werden wird, vor allem in jenen, wo die Konzentration des Kapitals am größten ist. Wenn wir die staatlichen Industrien ausnehmen, wird kein Mensch diese Behauptung in Zweifel ziehen, und sobald man sich klar macht, daß die staatlich betriebenen Industrien nur der zur n-ten Potenz erhobene konzentrierte Kapitalismus sind, ist sie auch für diesen Fall ganz offenbar. Der Staat wird der führende Antagonist der Gilden sein; er wird aber in vielen Fällen

auch ihr erster Begründer sein — eine Art *médecin malgré lui* einer Krankheit, die er selbst geschaffen hat.

Eine heimliche Illusion über die Wohltaten der Staatsanstellung sollte daher die Gildenvertreter nicht dazu veranlassen, sich mit Tories und Whigs zum *laisser-faire* zu verbünden, indem sie der Verstaatlichung Opposition machen. Bill Haywood lehnt es ab, den Reformisten in Amerika bei der Zerstörung der Trusts behilflich zu sein, nicht weil er die Trusts liebt, sondern weil der Kapitalismus zur Selbstzerstörung bestimmt ist, der Weg zu seinem Ruin über die Trusts führt. Die Syndicierung ist der vorletzte Trumpf der Kapitalisten, die Verstaatlichung wird sich als ihr letzter erweisen. Wir haben keine Veranlassung, uns in ihr Spiel einzumischen, wir wollen lieber ihren Trick übertrumpfen, wenn die Kapitalisten ihr As ausgespielt haben.

Wir dürfen aber die Analogie zwischen Staat und Trust nicht zu weit treiben. Es bestehen gewisse Unterschiede zwischen beiden, aber auch diese veranlassen uns keineswegs, heute der Ausdehnung der staatlichen Industrie Opposition zu machen. Gesetzt den Fall, wir hätten zu wählen, ob irgendeine bestimmte Industrie vertrustet oder verstaatlicht werden solle, dann würden wir uns zunächst fragen, wie sich die Arbeiter in beiden Fällen stehen würden. Die Löhne wären bei beiden Systemen annähernd dieselben, vielleicht würde bei staatlichem Betrieb eine Neigung vorhanden sein, den schlechtest bezahlten Angestellten eine höhere Norm zu gewähren. Auch die Arbeitszeiten wären so ziemlich die gleichen; wenn überhaupt ein Unterschied bestünde, wären sie bei staatlichem Betrieb kürzer. Die ganze Lage, besonders das Bewußtsein der Stellung, wäre beim Staatsbetrieb wahrscheinlich besser. Das Bewußtsein der Lage ist aber der Anfang zur Weisheit und eine wesentliche Vorbedingung der Gildenidee.

Was wird dann aber aus der allgemein verbreiteten Ansicht, daß die Verstaatlichung den Sklavenstaat bedeutet? Wir alle kennen die Beweisführung und sind uns meistenteils

ihrer Stärke bewußt. Wenn nun aber die Verstaatlichung alle die Folgen hat, die wir von ihr behaupten, ist dann nicht die ganze Theorie des Sklavenstaates damit hinfällig geworden?

Nicht ganz, aber mindestens zur Hälfte. Der größte Gegensatz zwischen den verschiedenen sozialistischen Schulen ist der zwischen dem Evolutionisten, der da glaubt, daß der heutige schlechte Kapitalismus, wenn wir darangehen, ihn ständig zu verbessern, sich eines Tages in Sozialismus verwandeln wird, und dem Revolutionär, der behauptet, der Sozialismus würde erst kommen, wenn der Kapitalismus bis zur Unerträglichkeit schlecht geworden sei. Der Evolutionist wird sagen, daß, je besser gestellt ein Mensch ist, er um so eher seine ungerechte Lage begreifen und bessere Bedingungen fordern wird. Er wird triumphierend darauf hinweisen, daß der Sozialismus und das Gewerkschaftsbewußtsein gerade unter den besser bezahlten Arbeitern die meisten Fortschritte macht, und dies als Argument für sich in Anspruch nehmen. Der Revolutionär wiederum wird zeigen, mit welchem Erfolg „wohlwollende“ Unternehmer ihre Arbeiter in Gleichgültigkeit eingewiegt haben, wie verlockend Gewinnbeteiligung und Teilhaberschaft wirken, und welche Wirkungen die australische Arbeitergesetzgebung hatte, die er allerdings nur aus veralteten Lehrbüchern kennt, die schon mehrere Jahre zurück plötzlich schließen, bevor die gegenwärtige Periode der Unruhe begonnen hatte. Beide werden scheinbar starke Gründe für sich haben, weil beide mit ihren Behauptungen ganz recht haben, aber dabei andere nicht minder wichtige Wahrheiten übersehen oder unterdrücken.

Einerseits ist es ganz sicher so, daß hohe Löhne nicht die Zufriedenheit, sondern die Unzufriedenheit steigern. Das gilt ganz allgemein und in noch verstärktem Maße, wenn die hohen Löhne durch eine industrielle Aktion errungen worden sind. In solchen Fällen ist die Wirkung eine fast augenblickliche, und bei der ersten Gelegenheit werden unweigerlich neue Forderungen erhoben. Ist die Lohnerhöhung aus

äußeren Gründen eingetreten, beispielsweise durch gesetzliche Regelung, die nicht auf direkten industriellen Druck erfolgte, so kann zunächst eine Ruhepause eintreten, aber trotzdem werden die Arbeiter im Laufe der Zeit doch geneigter sein, neue Forderungen zu stellen, als zuvor. In bezug auf die psychologische Wirkung der hohen Löhne hat der Evolutionist also vollkommen recht.

Andererseits läßt sich nachweisen, daß die Beteiligung und alle anderen „Dämpfungs“formen der schlauen oder wohlwollenden oder mit beiden Eigenschaften begabten Unternehmer die Arbeiter schwächen und eine Auflehnung erschweren. Der beteiligte Angestellte ist kein guter Gewerkschaftler, ebensowenig züchtet der „Alters- und Pensionsversorgungs“-Typus des wohlwollenden Unternehmers den Geist der Unabhängigkeit. Hier also hat wiederum der Revolutionär mit seiner psychologischen Folgerung recht.

Aber lassen sich diese beiden Anschauungen nicht ganz gut miteinander in Einklang bringen? Niedrige Löhne, unterstützt durch eine wohlwollende und besonnene Verwaltung können dem Angestellten eine anständige Norm materiellen Behagens sichern, aber sie wirken demoralisierend und entwürdigend, erzeugen einen Geist der Unterwürfigkeit und Ergebung, in dem die Gildenidee nicht gedeihen kann. Sie erzeugen eine Masse, die Nietzsches „Sklavenmenschen“ entspricht, knechtisch im Reden, Denken und Handeln. Hohe Löhne andererseits sind ein Ansporn zu höheren Forderungen, und in Verbindung mit einer unfreundlichen oder bureaukratischen Verwaltung sind sie die Vorläufer und Ursachen des Aufstandes.

Nicht die böswillige Gegnerschaft haben die Gildenleute also zu fürchten, sondern die scheinbare oder wirkliche, aber dumme Güte. Eines Tages wird der Staat lernen, den Guten zu spielen, als letzten Versuch, die Arbeiter wieder in Schlaf einzusiegen. Wir haben aber allen Grund zu hoffen, daß der Staat an dieser Aufgabe solange lernen wird, bis er sie zu spät gelernt hat. Denn der Staat hat einen großen Nach-

teil, wenn er die Levers und Cadburys des Privatkapitalismus nachzuahmen versucht. Der „wohlwollende“ Unternehmer arbeitet in verhältnismäßig kleinem Maßstabe; er gibt sich ganz der Idee hin, daß das Geschäft Familie und Heim ist, eine Idee, an welche der Geschäftspatriotismus der Angestellten sich hängen kann. Überall wo er nur kann, appelliert er in sentimental Weise an die „Loyalität gegenüber der Firma“. Dies alles kann der Staat nicht so leicht nachmachen. Zunächst einmal zeigt die staatliche Industrie die Neigung, in die Hände von braven Bureaucraten überzugehen und das wird so bleiben, bis die Arbeiter sich selbst die Kontrolle angeeignet haben. Aber der Bureaucrat sekkiert den Durchschnittsmenschen immer auf jegliche Weise. Hier liegt also die erste Erschwerung für den Staat. Zweitens hat die staatlich geleitete Industrie eine einheitliche Verwaltung, und die Zentralisation gibt den Bureaucraten noch mehr Gelegenheit, sich unbeliebt zu machen. Infolgedessen wird der Staat, wenn er eines Tages den Versuch machen wird, den wohlwollenden Unternehmer zu spielen, mit diesem Versuch zur neuen Einschläferung der Arbeiter aller Wahrscheinlichkeit nach Schiffbruch erleiden. Wird er den Arbeitern hohe Löhne zahlen, so wird er sie nur zu höheren Lohnforderungen ermuntern, versucht er, von hinten herum die Löhne durch bessere anderweitige Bedingungen zu ergänzen, so wird er die Arbeiter durch die Nadelstiche des bureaukratischen „Wohlwollens“ nur reizen.

Wir können also die Verstaatlichung, die von den Kapitalisten zur Rettung ihrer Dividenden durchgesetzt und von den Reformern uns im Namen des sozialen Friedens aufgedrungen werden wird, ruhig hinnehmen, wenigstens für gewisse Industrien, denn wir sind der Meinung, daß sie nicht Frieden, sondern Kampf bringen wird.

## V.

Die Anwälte der Verstaatlichung geben zu, daß ihre Politik nur in sehr wenigen Fällen unmittelbar durchführbar

ist. Es besteht sehr wenig Aussicht, daß der Staat sofort die Industrien übernimmt, mit Ausnahme einiger weniger. Diese wenigen werden, ganz allgemein gesprochen, die öffentlichen Dienste sein, die von Natur aus zur Monopolisierung neigen. Aber diese Charakteristika reichen noch nicht allein zur Verstaatlichung aus, der noch fehlende Antrieb wird, wenigstens in den Großindustrien, von den an Zahl und Bewußtsein zunehmenden Gewerkschaften geliefert werden. Je nach dem Nachdruck, mit dem die Arbeiter ihre Forderungen vertreten, wird sich ihre Übernahme in den Staatsdienst schneller vollziehen; wo eine starke und intelligente Gewerkschaftsbewegung besteht, wird die Verstaatlichung unvermeidlich werden.

Wir können also mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß in manchen Fällen die staatliche Verwaltung den Reichsgilden voraufgehen wird. Das gilt allerdings nur für die Industrien mit dem Charakter öffentlicher Dienste. Während wir damit rechnen können, daß die Bergwerke und Eisenbahnen verstaatlicht werden, ehe sich die Gildenkontrolle durchgesetzt hat, so besagt das keineswegs, daß diese Reihenfolge auch in der Textilindustrie, in der Maschinen- oder in der Bauindustrie eingehalten werden wird. Denn die Verstaatlichung der in der Hauptsache monopolistischen öffentlich-nützlichen Dienste, wie Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Bergwerke, ist etwas ganz anderes als die Verstaatlichung einer Industrie, die kein öffentlicher Dienst ist und deren Stillstand das Leben des Landes nicht in annähernd gleichem Maße verändern würde. Ein Baumwollarbeiterstreik beeinflußt nur indirekt die Industrie des Landes, der Ausstand der Bergarbeiter oder Eisenbahner hingegen wirkt unmittelbar und verheerend. Der Staat wird also in nächster Zeit wahrscheinlich nur bei Industrien des zweiten Typus mit der Verstaatlichung oder der Kontrolle beginnen, ausgenommen vorübergehend als kriegszeitlicher Notbehelf.

Die staatliche Verwaltung ist als Übergangsstadium bei Bergwerken und Eisenbahnen aus zwei scheinbar sich wider-

sprechenden Gründen unvermeidlich: erstens weil ihre Gewerkschaftsorganisationen stark genug sind oder bald stark genug sein werden, um die Unternehmer aus Angst zu veranlassen, ihre Gewinne vom Staat garantieren zu lassen; zweitens weil selbst ihre Gewerkschaften zu schwach und zu wenig selbstbewußt sind, um die alleinige Kontrolle zu übernehmen. Denn selbst die fortgeschrittensten Gewerkschaften haben noch einen langen Weg zu gehen, bevor sie sich der Industriekontrolle gewachsen zeigen werden. Das streitbare Klassenbewußtsein ist noch lange nicht vorhanden, und das Klassenbewußtsein selbst ist erst die Grundlage für den Aufbau des konstruktiven Idealismus.

Wahrscheinlich werden darum die Eisenbahner und Bergarbeiter bei der Verstaatlichung ihrer Industrien nicht mehr erreichen können, als ihre Anerkennung und das Recht, als organisierte Macht den die Kontrolle ausübenden Bureaucraten Vorschläge zu machen. Zunächst können sie sich nur in dem umstrittenen Bereich fester verschanzen. Haben die Arbeiter dann durch ihre Gewerkschaften erst ihre völlige Anerkennung durchgesetzt, dann werden sie weitere Forderungen aufstellen; aber die wirkliche Übernahme der Kontrolle wird später kommen als das Kritisieren der Leute, denen die Kontrolle zurzeit obliegt. Die Einführung der Staatsverwaltung wird das Zeichen zu einem langen Kampf zwischen Bureaucratie und Freiheit sein.

Die Industrien, die zuerst zur Verstaatlichung kommen werden, sind diejenigen, in denen die Forderung nach der Übernahme der Kontrolle heute schon am ausgesprochensten erhoben wird. Dieser Forderung wird die Begleiterscheinung der Staatsverwaltung, die Bureaucratierung, noch weiteren Ansporn geben und die Folge ist eine wachsende Unzufriedenheit. Nach der Verstaatlichung können wir erwarten, daß die Gewerkschaften der verstaatlichten Industrien führend vorangehen werden. Mit Ausnahme vielleicht einiger weniger kleinen Industrien wird das Gildensystem des Staatsbesitzes und der Produzentenverwaltung zuerst in den

Industrien eingeführt werden, die zuerst das Stadium der Verstaatlichung durchgemacht haben.

Jede Annäherung einer Gewerkschaft dieser staatlich betriebenen Industrien an das Gildensystem wird als Ansporn auf die übrigen Gewerkschaften wirken. Die von einer Gewerkschaft aufgestellten Grundsätze werden bald zum Programm auch der übrigen Gewerkschaften gehören. Während sich also die Arbeiter einiger Industrien den Weg zur Produzentenkontrolle gegen den Widerstand des Staates werden bahnen müssen, werden die übrigen Arbeiter diese Forderung gegen den Privatkapitalisten durchzusetzen haben. Wenn wir aber auch annehmen, daß das Gleichgewicht der gemeinsamen Kontrolle zuerst in einer der verstaatlichten Industrien erreicht werden wird, so können wir trotzdem erwarten, daß auch in anderen staatlichen oder privaten Industrien ein mehr oder minder großer Einfluß der Arbeiter auf die Kontrolle stattfinden wird.

Haben die Arbeiter erst diese Übung im konstruktiven Klassenbewußtsein erlangt, dann brauchen wir das Übergangsstadium der Staatsverwaltung nicht mehr. Die Arbeiter, die verständig genug geworden sind, die Kontrolle auszuüben, und stark genug, sie zu gewinnen, werden mit einem Schlag die Verwaltung übernehmen, wenn der Staat die Produktionsmittel in Besitz nimmt. In den Industrien, die weiter in Händen der Privatkapitalisten verbleiben, wird es möglich und richtig sein, sofort zur Gildenkontrolle überzugehen. In allen diesen Fällen werden die Arbeiter ohne Zweifel schon vorher einen erheblichen Anteil an der Kontrolle gewonnen haben, so daß die Übernahme der gesamten Verwaltung keinen Schwierigkeiten mehr begegnen wird, während der Staat gleichzeitig ganz von selbst in den Besitz der Produktionsmittel kommen und mit den enteigneten Eigentümern nach Gutdünken verfahren wird. Gleichzeitig werden die Arbeiter der staatlichen Industrien, die ebenfalls bereits einen weitgehenden Anteil an der Kontrolle erlangt haben, ihre Ansprüche auf diese geltend machen, während

sich der Staat auf das Eigentumsrecht und auf die Kritik der Verwaltungsmethoden der Arbeiter beschränken wird. Die erste Industrie, in welcher Staat und Gewerkschaften sich über die Abgrenzung der Verwaltungs- und Eigentumsfunktionen in befriedigender Weise geeinigt haben, wird als „Muster“ für die übrigen dienen, ähnlich wie der Vereinigte Maschinenbauerverband früher den Gewerkschaften als Muster diente.

Wir können unmöglich voraussagen, wieviel Industrien das Übergangsstadium der Verstaatlichung durchmachen werden. Das ist, wie wir gesehen haben, eine Angelegenheit der kapitalistischen Organisation, auf die wir kaum in irgend einer Richtung Einfluß nehmen können. Das eine Ende der industriellen Reihenfolge, die Eisenbahnen und Bergwerke, werden sicherlich verstaatlicht werden. Das gleiche Schicksal erwartet wahrscheinlich die Werften und Häfen. Andererseits ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Töpfer-, Messing-, Weißblech-, Eisengießerei- und andere ähnliche Industrien das Stadium der Verstaatlichung durchlaufen werden. Der Kampf zwischen den rivalisierenden Systemen der Gilden und des Kapitalismus wird in den großen Industrien ausgetragen werden, und das System, das die Oberhand gewinnt, wird allgemeine Anwendung finden. Über die Baumwollindustrie läßt sich heute noch nichts sagen; sie scheint einerseits außerordentlich geeignet für die Produzentenkontrolle, andererseits sind ihre Arbeiter nach dieser Richtung hin so wenig entwickelt, daß die Verstaatlichung, wenn sie auch noch in weitem Felde zu liegen scheint, ihre Vorteile haben mag. Wir können nichts weiter mit Bestimmtheit behaupten, als daß sich in beiden Arten Industrien finden werden, und daß es vom Kapitalismus und der herrschenden Klasse abhängt, wo der Trennungsstrich gezogen wird.

Den Gildenanhängern sollte diese ganze Frage neben-sächlich erscheinen. Ihre erste Aufgabe ist die Förderung der Idee der Industriekontrolle durch die Arbeiterklasse. Ob die Kontrolle nun dem Staat oder den Privatkapitalisten

weggenommen werden soll, ist ziemlich gleichgültig. Widerstand gegen die Verstaatlichung wie ihre Begünstigung sind von diesem Gesichtspunkt aus purer Zeitverlust, sie wären nur eine Ablenkung der Bewegung auf einen Nebenweg. Zu gelegener und zu ungelegener Zeit sollten die Gildenanhänger nur die Kontrolle predigen und wenn die Verstaatlichung vorgeschlagen wird, sollten sie ihr keinen Widerstand entgegensetzen, sondern nur ihre Anstrengungen verdoppeln und ihre Forderung immer von neuem wiederholen. Sie haben nicht so viel überflüssige Energie, als daß sie diese auf Nebensächlichkeiten verschwenden könnten.

## VI.

Dieses Kapitel sollte in erster Linie beweisen, daß es nicht Sache der Gildenanhänger ist, für oder gegen die Verstaatlichung Partei zu ergreifen, aber daraus folgt durchaus noch nicht, daß sie in bezug auf die Verstaatlichung keine Politik verfolgen sollen. Es ist sogar höchst wichtig, daß sie die Gelegenheit der Verstaatlichung wahrnehmen, um ihre eignen Ideen über die staatliche Verwaltung zu fördern. Wer sich, wie die Syndikalisten, damit begnügt, jeder Ausbreitung der staatlichen Betätigung Opposition zu machen, streckt vor dem Unvermeidlichen einfach die Waffen; machtlos, der Verstaatlichung Einhalt zu tun, läßt er den Staat in seinem eigenen Saft schmoren. Aber auch wenn wir annehmen, daß selbst das beste Geschäft, das die Arbeiter mit dem Staate abschließen können, noch ein schlechtes sein wird, haben wir trotzdem die Pflicht, das Bestmögliche daraus zu machen. Anstatt also das Prinzip der Staatsverwaltung einfach abzulehnen, sollten die Vertreter der Reichsgilden eine genau formulierte konkrete Forderung nach Kontrollbeteiligung aufstellen. Wir können nicht erwarten, die Reichsgilden mit einem Handstreich sofort durchzusetzen; erst müssen wir die Grundlagen unseres Gebäudes aufrichten.

Ich habe mich schon vorhin auf die kürzlich von mehreren bedeutenden Gewerkschaften gefaßten Beschlüsse über die

Industriekontrolle bezogen. Auf zwei von ihnen muß ich hier noch einmal zurückgreifen. Die Gewerkschaften der Postverwaltung vereinigen sich in der Forderung nach irgend einem System, das ihnen die Kontrolle gemeinsam mit dem Ministerium über gibt. Diese Forderung taucht immer wieder in den Veröffentlichungen des Holt-Komitees auf, besonders in der Untersuchung C. G. Ammons von der Fawcett-Vereinigung, der seine Forderung in das Gewand des Vorschlages kleidet, man solle die Gewerkschaften vor jeder die Arbeiter berührenden Veränderung vorher anhören, und dabei offenbar ein System gemeinsamer Kontrolle im Sinne hat. Noch weit deutlicher haben die Post- und Telegraphenbeamten auf ihrer Jahresversammlung diese Forderung wiederholt; bezeichnenderweise haben sie ihre Forderung nach gemeinsamer Kontrolle ganz offen ausgesprochen. Sicherlich geschah dies zum großen Teil infolge der Unzufriedenheit mit dem Holt-Bericht und den anschließenden Debatten im Unterhause. Hier haben wir also schon eine klipp und klare Forderung in einem staatlich betriebenen Dienst.

Die Postbeamten haben sich aber nicht mit verschwommenen Allgemeinheiten begnügt, sondern haben ganz bestimmte Vorschläge über die Methoden gemacht, wie man sie an der Kontrolle beteiligen könnte. In erster Reihe betonten sie eine weitere Ausdehnung ihrer Anerkennung, zweitens die Durchführung dieser Anerkennung in Form von örtlichen und nationalen, fachlichen und allgemeinen Gewerkschaftsräten, die vor jeder Organisationsänderung erst befragt werden müßten. Anfangs würden diese Beiräte wohl nicht allzuviel erreichen, aber sie würden den Arbeitern wertvolle Erfahrungen liefern und den doppelten Zweck erfüllen, die Arbeiter für die Ausübung einer tatsächlichen Kontrolle vorzubereiten und sie zu ihrer Durchsetzung anzu spornen. Anerkennung, gestützt durch ein Beirätesystem, ist der halbe Weg zur Kontrolle.

Wenn die Bureauraten zu Konzessionen gezwungen

sein werden, dürften sie folgende Politik einschlagen. Sie werden einen einzigen nationalen Beirat für alle Kategorien und Orte einsetzen oder aber eine Reihe von nationalen Beiräten für jede Rangstufe. Für sich allein wäre jedes dieser beiden Systeme fast wertlos. Der Hauptwert dieser Beiräte liegt ja in der Übung, die sie schaffen würden, und ein Nationalrat wäre von diesem Gesichtspunkt aus gesehen von sehr geringem Nutzen. Örtliche Übung und örtliche Anerkennung brauchen wir am meisten, deshalb müssen wir uns die örtlichen ebenso wie die nationalen Beiräte um jeden Preis sichern. Denn wenn die Arbeiter die Kontrolle übernehmen sollen, müssen sie sowohl eine örtliche wie eine nationale Organisation schaffen, die in der Lage ist, die Verwaltung der Industrie zu leiten.

Ich habe mich so lange bei den besonderen Forderungen der Postarbeiter aufgehalten, weil sie höchst typisch für die Forderungen sind, die sich in allen staatlich verwalteten Industrien geltend machen werden. Den Postbeamten, die schon Staatsangestellte sind, gehört das Vorrecht, den übrigen Arbeitern, die erst Staatsangestellte werden sollen, den Weg zu weisen. Halb unbewußt arbeiten die Postverbände die Methoden des Übergangs von der verknechteten zur freien Organisation der Arbeit aus.

Der zweite Fall, auf den wir zurückkommen müssen, betrifft die Eisenbahner. Seit vielen Jahren wird auf jeder Jahresversammlung der Eisenbahnergewerkschaft (N.U.R) unweigerlich eine Entschließung zugunsten der Verstaatlichung gefaßt. Diese jahrelange Gewohnheit sitzt zu fest, um plötzlich durchbrochen zu werden, aber auf der Jahresversammlung von 1914 hat sie ihre Gestalt geändert. „In nochmaliger Bestätigung“ ihrer alten Entschließung zugunsten der Verstaatlichung erklärten die Eisenbahner, daß „kein System des Staatsbesitzes sie befriedigen könne“, das ihnen nicht ein Mitbestimmungsrecht an der Verwaltung der Industrie gäbe. Gleich den Postbeamten haben auch die Eisenbahner angefangen, eine gemeinsame Kontrolle zu verlangen.

Sie haben bisher keinen Plan aufgestellt, wie ihnen dieser Anteil gesichert werden könnte, aber diese Formulierung wird in einiger Zeit auch schon kommen. Die Hauptsache ist, daß sie das Prinzip erkannt haben; denn abgesehen von einigen Resten historischer Phraseologie laufen ihre Forderungen auf die Schaffung einer Reichsgilde hinaus.

In den letzten drei Jahren ist dies noch deutlicher zum Ausdruck gekommen, seit die Gildenforderungen unter den Massen weitere Verbreitung gefunden haben. Hier nur ein Beispiel für dieses Anwachsen. Zu Beginn des Jahres 1917 faßte die Nationalversammlung der Bezirksräte der Eisenbahnergewerkschaft folgenden Beschuß:

„Daß die Versammlung in Anbetracht dessen, daß die Eisenbahnen während des Krieges vom Staate zum Nutzen der Nation kontrolliert wurden, der Ansicht sei, sie sollten nicht wieder in Privatbesitz zurückgelangen. Wir sind ferner der Meinung, die nationale Wohlfahrt verlange, daß die Eisenbahnen vom Staat erworben und von ihm gemeinsam mit den Vertretern der Eisenbahnergewerkschaften (N.U.R.) kontrolliert und verwaltet werden sollen.“<sup>1)</sup>

Die Gildenanhänger haben also eine weit wichtigere Pflicht zu erfüllen, als sich für oder gegen die Verstaatlichung einzusetzen. Sie dürfen nicht erlauben, daß die Idee der Kontrolle, die sich endlich in den Köpfen der Arbeiter festgesetzt hat, eine bloße Idee bleibt. Zu allererst muß natürlich die Anerkennung und das Verständnis der Idee durchgesetzt werden, aber dies muß ergänzt werden durch die Ausarbeitung eines praktischen Programms. Die Gildenvertreter müssen darauf vorbereitet sein, den Eisenbahnen, wenn die Zeit der Verstaatlichung herangekommen ist, bestimmte Forderungen aufzunötigen, ja noch mehr, sie müssen

<sup>1)</sup> Weitere Erörterungen über die Anwendung der Gildenidee auf den Eisenbahndienst findet man in „Towards a National Railway Guild“ (National Guilds League 2d). Allgemeine Eisenbahnangelegenheiten siehe in „Trade Unionism on the Railways“ von G. D. H. Cole und R. Page Arnot, Schlußkapitel. Für Bergwerke siehe „Towards a Miners Guild“ (N. G. L. Id).

den Eisenbahnern schon ihre Politik angeben, ehe die Verstaatlichung unmittelbar bevorsteht. Im Gedanken an den Gildenstaat, den wir schon gerne verwirklicht sehen möchten, sind wir allzu leicht geneigt, die Übergangsstadien auf dem Wege zu unserem Ideal zu vernachlässigen, aber gerade unsere und der Arbeiter Voraussicht der unmittelbaren und der dazwischenliegenden Forderungen wird das Maß unseres endlichen Erfolges sein. Die Bewegung, die sich auf die Einführung der Selbstverwaltung in der Industrie richtet, läuft in jedem Stadium Gefahr, durch scheinbare Zugeständnisse entweder beiseite geschoben oder ganz aufgegeben zu werden. Daher ist es Aufgabe der Männer, die genau wissen, was sie wollen, die große träge Masse der Arbeiter soweit in Gärung zu bringen, daß sie sich nicht mehr durch falsche Anerbietungen betrügen läßt. Auf den Wenigen, die für die idealen Bestrebungen der Arbeiterbewegung empfänglich sind, ruht die ganze Last, dieses Ideal mit einem praktischen Programm zu umkleiden. Noch sind es nur wenige, und sie haben keine leichte Aufgabe vor sich. Sie würden Schiffbruch leiden, wenn sie meinten, ihre Denkarbeit sei damit erschöpft, daß sie sich über die allgemeinen Grundrisse des von ihnen gewünschten Systems klar geworden sind. Das ist erst der Anfang; wir müssen die Stadt unserer Träume aus den Steinen und mit dem Mörtel aufbauen, die uns aus dem Zusammenbruch und dem Zerfall des kapitalistischen Bauwerks übriggeblieben sind. Wir sind die Erbauer der Welt, und wenn wir die Grundlagen nicht richtig legen, wird das ganze von uns errichtete Gebäude zusammenstürzen, mag die Architektur noch so schön gewesen sein. Die Gildenleute sind mit ihren Architekten wohl zufrieden, nun müssen sie sich ihrer Baumeister in gleicher Weise sicher fühlen.